Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1393

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 13. November 1959

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 211. Sitzung am 13. November 1959 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 22. Oktober 1959 verabschiedeten

Gesetzes zu der Vereinbarung vom 14. Mai 1958 zum Handelsabkommen vom 20. März 1926 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Portugal

— Drucksachen 1030, 1296 —

einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat stellt fest, daß die in Artikel 3 enthaltene Saar-Klausel überflüssig ist.

Dr. Röder

Bonn, den 13. November 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 29. Oktober 1959 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Röder

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51